



MBR Lëtzebuerg

12A, cité Morisacker
L-7735 Colmar-Berg

B.P. 19
L-7701 Colmar-Berg

Tél.: 85 94 74 1
Fax: 85 94 74 41

E-mail: mail@mbr.lu
www.mbr.lu

BETRIEBSHILFE – RÜCKERSTATTUNG

Änderung ab 1. JANUAR 2025

Jeder Landwirt, welcher im Besitz einer gültigen landwirtschaftlichen Betriebsnummer ist und weniger als 65 Jahre hat, hat Anrecht auf die Rückerstattung eines Betriebshelfers, seitens des Landwirtschaftsministeriums.

- Im Krankenfall/Unfall oder Weiterbildung werden **90** Tage/Jahr und bei Schwangerschaft oder Elternzeit **180** Tage/Jahr zu **75%** rückerstattet.
- Bei Persönlichen Gründen (bspw. Urlaub) werden **15** Tage/Jahr zu **50%** rückerstattet.

Durch die stetig steigende Nachfrage mussten wir als MBR Lëtzebuerg auch schon seit geringer Zeit auf hauptberufliche Betriebshelfer zurückgreifen, um dieser Nachfrage überhaupt gerecht zu werden. Dies führte dazu, dass die damaligen Zusatzkosten von 3 € auf 6 € /Stunde anstiegen. (2€ Verwaltungskosten, 1€ Betriebshelferversicherung, 3€ Kosten für hauptberufliche Betriebshelfer) Jedoch blieb die Beihilfe sowohl im Krankenfall als auch im Urlaubsfall seitens des Ministeriums auf 20€/Stunde begrenzt. Bei einem Stundenlohn von mittlerweile 17€ (oder mehr) wurde diese festgesetzte Begrenzung fast immer überschritten. Dies führte dazu, dass die Rückerstattung nicht mehr 75% / 50% betrug und der Landwirt immer mehr aus eigener Tasche draufzahlen musste.

Dieses Problem wurde in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium gelöst, indem dieser einen Teil der Zusatzkosten der hauptberuflichen Betriebshelfer übernimmt, so, dass, die Zusatzkosten wieder von **6 € auf 3 €** verringert werden konnten.

Diese Änderung tritt ab dem **01.01.2025** in Kraft.

Rechenbeispiele auf der Rückseite





MBR Lëtzebuerg

12A, cité Morisacker
L-7735 Colmar-Berg

B.P. 19
L-7701 Colmar-Berg

Tél.: 85 94 74 1
Fax: 85 94 74 41

E-mail: mail@mbr.lu
www.mbr.lu

<u>BEISPIEL EINER BISHERIGEN</u>	<u>BEISPIEL EINER VERRECHNUNG (50%)</u>
<p><u>VERRECHNUNG (50%):</u></p> <p>Lohn – Betriebsshelfer: 17€</p> <p>Verwaltungskosten: 6€</p> <p>= 23€ / Stunde</p> <p>Beihilfe 50% von 20€ = 10€ / Stunde</p> <p>23-10 = 13€ / Stunde Kostenanteil für den Landwirten</p>	<p><u>AB 1. JANUAR 2025:</u></p> <p>Lohn – Betriebsshelfer: 17€</p> <p>Verwaltungskosten: 3€</p> <p>= 20€ / Stunde</p> <p>Beihilfe 50% von 20€ = 10€ / Stunde</p> <p>20-10 = 10€ / Stunde Kostenanteil für den Landwirten</p>

<u>BEISPIEL EINER BISHERIGEN</u>	<u>BEISPIEL EINER VERRECHNUNG (75%)</u>
<p><u>VERRECHNUNG (75%):</u></p> <p>Lohn – Betriebsshelfer: 17€</p> <p>Verwaltungskosten: 6€</p> <p>= 23€ / Stunde</p> <p>Beihilfe 75% von 20€ = 15€ / Stunde</p> <p>23-15 = 8€ / Stunde Kostenanteil für den Landwirten</p>	<p><u>AB 1. JANUAR 2025:</u></p> <p>Lohn – Betriebsshelfer: 17€</p> <p>Verwaltungskosten: 3€</p> <p>= 20€ / Stunde</p> <p>Beihilfe 75% von 20€ = 15€ / Stunde</p> <p>20-15 = 5€ / Stunde Kostenanteil für den Landwirten</p>

*Zuzüglich natürlich die Fahrtkosten, welche ebenfalls bis maximal 0,40€ zu 75% oder 50% rückerstattet werden.

Das Ausfüllen der grünen und rosa Zettel bleibt wie bis jetzt unverändert bestehen. Auch das Abbuchen Ihres Kontos und die Bezahlung der Betriebsshelfer bleiben unverändert.

Sollten Sie demnächst einen Urlaub geplant haben oder leider Krankheitsbedingt einen Betriebsshelfer brauchen dann melden Sie sich Bitte unter der Nummer: 859474 - 1